

2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden / Ausland /Anerkennung Deutschland?

Beitrag von „Out“ vom 14. Januar 2023 13:45

Zitat von calmac

Wieder eine Verzerrung der Tatsachen.

Im von mir erwähnten Urteil (2022) ging es um einen Vertretungslehrer, der endgültig nicht bestanden hat. Er durfte nicht ausgeschlossen werden, weil andere Bewerber ohne abgeschlossenes Studium o.ä. hätten eingestellt werden können. NUR deswegen.

Im von dir zitierten Urteil (2009) ging es darum, dass jemand wegen Kettenverträgen entfristet wurde.

Im Einstellungserlass für **unbefristeten** Stellen ist es **eindeutig**.

Es geht um den Grund der Nichteinstellung ...

Zitat aus dem Urteil:

"...dass das beklagte Land nicht berechtigt ist, der Klägerin eine Tätigkeit im Vertretungsunterricht zu verweigern, weil die Klägerin die Zweite Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat."...